

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51
"Industriepark Edelburg"

Der Bebauungsplan Nr. 51 "Industriepark Edelburg" ist seit dem 22.11.1980 rechtswirksam. Die ausgewiesenen Industriebauflächen sind erschlossen und in einem Teilbereich schon bebaut.

Die nördliche Planbereichsgrenze wurde seinerzeit im Hinblick auf die während der Planaufstellung noch nicht endgültig festliegende Trasse der A 46 entlang des Wirtschaftsweges "Kirschbaumallee" festgesetzt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat inzwischen den Autobahnverlauf im Bereich des Industrieparks Edelburg konkret vorgegeben.

Die Stadt Hemer beabsichtigt nun, den Bebauungsplanbereich auf die verbliebene Restfläche zwischen der Autobahntrasse und dem ausgewiesenen Industrieaugebiet auszudehnen, um die Grundlage für den städtebaulich geordneten Nutzungs- und Bebauungsabschluß dieses Bereichs zu schaffen. Den entsprechenden Beschluß zur Erweiterung des Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hemer am 22.10.1985 gefaßt.

Die "Erweiterungsfläche" trägt die Bezeichnung Bebauungsplan-Entwurf Nr. 51 a "Erweiterung des Industrieparks Edelburg" und soll nutzungsmäßig dem schon ausgewiesenen Industriegebiet des Bebauungsplanes Nr. 51 angegliedert werden.

Entlang der gemeinsamen Plangebietsgrenze verläuft innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanbereiches Nr. 51 ein ca. 5 m breiter, nicht überbaubarer Grundstücksstreifen.

Um den baulich nutzbaren Flächenzusammenschluß beider Bebauungspläne zu erreichen, ist es erforderlich, diesen nicht überbaubaren Grundstücksstreifen in eine bebaubare Fläche umzuwandeln. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Hemer am 31.03.1987 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 entsprechend zu ändern.

Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung des Geländestreifens sollen der südlich angrenzenden bebaubaren Grundstücksfläche mit der Ausweisung "GI-1000/GRZ 0,8/BMZ 9,0" zugeordnet werden.

Durch diese Bebauungsplan-Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung ist mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vereinbar.

Der Stadt Hemer entstehen durch die Bebauungsplan-Änderung keine zusätzlichen Kosten.

61 26 00 / 51 - 2. Änderung - 611

Hemer, im Juli 1987


(Dipl.-Ing. Grete)
Stadtbaurat


